|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG ENER – Direktion B – Referat B1 |
| Stellennummer in Sysper: | 427478 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Massimo Serpieri  erstes Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Die allgemeine Aufgabe unseres Referats besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu erschwinglicherer grüner Energie zu erleichtern und sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Im Einzelnen besteht unsere Aufgabe darin, Verbraucher, Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinschaften in den Mittelpunkt der Energiewende in allen Teilen der Union zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie fair und gerecht ist. Insbesondere in der derzeitigen Energiekrise wollen wir die Handlungskompetenz der Bürger stärken und einen starken Verbraucherschutz gewährleisten, damit die Bürger durch digitale Instrumente und Datenverwaltung eine aktive Rolle auf dem Energiemarkt spielen können. Um zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird, konzentrieren wir uns insbesondere auf Einzelpersonen, Gemeinschaften und Regionen die schutzbedürftig, energiearm und aus Kohleregionen sind. Wir stehen auch im Mittelpunkt mehrerer lokalen Initiativen wie das EU Konvent der Bürgermeister/innen, das Smart Cities Marketplace, die Mission „Städte Europa“, die EU Initiative für Inseln und die Beratungsplattform für Energiearmut. Damit unterstützen wir technische Hilfe, Wissensaustausch und Marktakzeptanz, um eine saubere und gerechte Energiewende zu beschleunigen. Wir fördern auch auf internationaler Ebene einen gerechten Übergang auf der Grundlage unserer Instrumente und Erfahrungen innerhalb der EU.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Aufgaben des abgeordneten nationalen Sachverständigen können folgendes umfassen:

Festlegung und Umsetzung der Politik:

* Beitrag zu den konzeptionellen Überlegungen und dem politischen Rahmen, um die Verbraucher in den Mittelpunkt des dekarbonisierten Energiemarkts zu stellen.
* Beitrag zur Umsetzung und Operationalisierung der Überarbeitung der Strommarktgestaltung und der Gas-/Wasserstoffrichtlinie und Beitrag zu weiteren Überlegungen und politischen Initiativen zum Schutz und zur Stärkung der Verbraucher und zur Sicherstellung, dass sie direkt von den niedrigeren Kosten erneuerbarer Energien profitieren können;
* Beitrag zur Entwicklung der Politik für einen gerechten Übergang des europäischen Grünen Deals, um die Verteilungseffekte des Übergangs (auf schutzbedürftige Gemeinschaften, Regionen usw.) und bereits bestehende Ungleichheiten wie die Energiearmut anzugehen.
* Beitrag zur Förderung der Rolle lokaler Akteure und Vorreiter, um die Umsetzung des europäischen Grünen Deals vor Ort zu beschleunigen.
* Bereitstellung fachlicher Beratung und Analyse von Daten und Fakten in Bezug auf die Endkundenenergiemärkte sowie die damit verbundenen technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Kommunikation und Analyse:

* Unterstützung bei der Präsentation, Befürwortung und Erläuterung von ENER-Strategien und -Initiativen gegenüber verschiedenen Zielgruppen.
* Unterstützung bei der Organisation von Arbeitsgruppen, Sitzungen, Veranstaltungen und Konsultationen der Interessenträger und Berücksichtigung ihrer Ergebnisse in der Politikgestaltung.
* Überwachung von sozioökonomischen Berichte und Prognosen, neuen Trends in Bezug auf die Endkundenenergiemärkte sowie die Stärkung der Verbraucher im Bereich der grünen Energie ermitteln, um politische Diskussionen und Analysen zu unterstützen.
* Vorbereitung von Berichten, Briefings, Reden und Sprechzetteln.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft:

* Analyse der Lage der Endkundenenergiemärkte und ihrer Liberalisierung in den Mitgliedstaaten.
* Unterstützung bei der Bewertung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften über Endkundenenergiemärkte (Strom und Gas) und abgeleiteter Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten.
* Mitwirkung an der Ausarbeitung von Dokumenten und sonstigen Beiträgen für den internen Gebrauch und/oder die öffentliche Verbreitung zur Förderung der ordnungsgemäßen Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.
* Kooperationsmaßnahmen zu Aspekten des Verbraucherschutzes und der Stärkung der Handlungskompetenz mit wichtigen Interessenträgern auf EU- und nationaler Ebene wie Regulierungsbehörden, Marktteilnehmern (Lieferanten, Verteilernetzbetreibern) und Verbraucherorganisationen.
* Antworten auf Beschwerden von Bürgern und parlamentarische Anfragen sowie Beitrag zu den vorprozessualen Phasen von Verstößen gegen das EU-Recht.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Erforderliche Qualifikationen**

**a) ELIGIBILITÄTKRITERIEN**

Für eine Abordnung zur Kommission sind die folgenden Zulassungskriterien zu erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung: mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Verwaltungs-, Rechts-, Wissenschafts-, Technik-, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD der Europäischen Kommission entsprechen;

• Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Maße. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie gründliche Kenntnisse einer für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache besitzen.

**b) SELECTIONKRITERIEN**

Diplom

— Hochschulabschluss oder

— Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

im Bereich: Energiepolitik und -technologien, Wirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Ingenieurwesen, Recht oder andere einschlägige Disziplinen.

Berufserfahrung

Der abgeordnete nationale Sachverständige sollte über Folgendes verfügen:

— Erfahrung mit der Arbeit an Plänen oder Strategien im Zusammenhang mit der grünen Energiewende und dem gerechten Übergang oder mit der Einführung technischer Lösungen zur Unterstützung der grünen Energiewende. ODER

— Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Interessenträgern im Bereich Energie, Klimawandel oder damit zusammenhängende verbraucherpolitische Fragen.

— Fähigkeit, Probleme zu verfassen, Lösungen zu finden und umzusetzen,

— Fähigkeit, Informationen zu analysieren und zu strukturieren,

— Erfahrung mit der Überwachung der Arbeit von Auftragnehmern oder Dienstleistern.

— Fähigkeit, zu verstehen und zu verstehen,

— Fähigkeit zur Weitergabe technischer oder spezialisierter Informationen,

— Redaktionelle Fähigkeiten,

— Verhandlungsgeschick,

— Fähigkeit, proaktiv und autonom zu arbeiten,

— Flexibilität (Offenheit gegenüber neuen Anforderungen usw.),

— Fähigkeit, in strukturierter Weise Ergebnisse zu liefern,

— Spannungsbeständigkeit,

— Eigeninitiative,

— Guter Teamgeist.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)